



## Unterrichtsvertrag

zwischen **Karagiorgos Georgios** Email **info@musikschule-odeum.de**

Straße **Achalmstr. 21** Tel. **07154 174613**

PLZ/Ort **70806 Kornwestheim** mobil \_\_\_\_\_  
(**Lehrkraft** und ordentliches Mitglied im Deutschen Tonkünstlerverband/Baden-Württemberg)

und

Name \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ mobil \_\_\_\_\_

(**Schüler**, bei Minderjährigen sind Vertragspartner die Lehrkraft und der/die gesetzliche/n Vertreter)

### Präambel

Die Lehrkraft und der Vertragspartner beabsichtigen, ein Unterrichtsverhältnis miteinander zu begründen, wobei Einigkeit darüber besteht, dass ein pädagogischer Erfolg nur durch eine kontinuierliche Betreuung möglich ist und daher das Unterrichtsverhältnis unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung auf Dauer angelegt ist.

Zwischen den Vertragsparteien wird folgendes vereinbart:

### 1. Unterrichtsgegenstand, Schüler

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den Schüler \_\_\_\_\_

geb. \_\_\_\_\_ im Fach/ in den Fächern: \_\_\_\_\_

### 2. Vertragsbeginn, Vertragsbeendigung

(1) Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_. Der Vertrag ist befristet auf ein Unterrichtssemester. Das Unterrichtssemester beginnt am 01.10. und am 01.04. eines Kalenderjahres und endet mit Ablauf des darauffolgenden 31.03. bzw. 30.09. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Unterrichtssemester, sofern er nicht gemäß Absatz 3 gekündigt wird.

(2) Soweit der Vertragsbeginn während des Unterrichtssemesters erfolgt, endet der Vertrag abweichend von Ziffer 2 Absatz 1 Satz 2 mit Ablauf des auf das laufende Unterrichtssemester folgenden Unterrichtssemesters. Alle übrigen Bestimmungen des Absatzes 1 bleiben unberührt.

(3) Der Unterrichtsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen frühestens zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, sowie zum Ende jedes weiteren Unterrichtssemesters gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(4) § 627 BGB findet in diesen Vertrag keine Anwendung.

### 3. Feiertage, Ferien

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg. Es werden jedoch mindestens 18 Unterrichtseinheiten im Semester unterrichtet.

### 4. Unterrichtsort, Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft in \_\_\_\_\_ statt. Die Lehrkraft erteilt dem Schüler wöchentlich eine Unterrichtseinheit Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit \_\_\_\_\_ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht/ Gruppenunterricht zu mindestens \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

höchstens \_\_\_\_\_ Schülern (nicht Zutreffendes bitte streichen).

### 5. Unterrichtsausfall

Bei Verhinderung der Lehrkraft holt sie den Unterricht nach. Wird aufgrund von Verhinderung der Lehrkraft eine Zahl von 18 Unterrichtseinheiten pro Unterrichtssemester nicht erreicht, vermindert sich das Honorar der Lehrkraft entsprechend Ziffer 6 Satz 2.

Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft bestehen. Bei Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von 6 Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird. Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

### 6. Honorar

Die Lehrkraft hat Anspruch auf ein Semesterhonorar in Höhe von \_\_\_\_\_ €, das in 6 gleichen Raten im Semester zu je \_\_\_\_\_ € jeweils zum 1. eines Kalendermonats zu bezahlen ist. Für die Zeit eines Rumpfsemesters wird die zu entrichtende Semestervergütung nach geleisteten Unterrichtseinheiten gemäß folgender Formel berechnet:  $GELEISTETE\ UNTERRICHTSEINHEITEN \times SEMESTERHONORAR / 18$ . Entsprechendes gilt für den Fall einer außerordentlichen Kündigung während des laufenden Semesters und für den Fall der Ziffer 5 Satz 2. Das Versäumnis einer Monatsüberweisung des Honorars während der ersten 10 Tagen im Monat wird dem Schüler mitgeteilt (schriftlich oder mündlich). Die Mitteilung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 € für den Schüler belastet. Kommt der Schüler seinen Honorarverpflichtungen im Zahlungsmonat nicht nach, wird für jeden Folgemonat ab dem 5. Tag eine Bearbeitungsgebühr von 10 € für den Schüler berechnet. Die Zahlung erfolgt:

in bar/per Scheck

per Dauerauftrag auf das Konto

per Lastschrift vom Konto:

Inhaber: **Karagiorgos Georgios**

IBAN: **DE63 6049 0150 0802 7820 00** (Volksbank Ludwigsburg)

BIC/SWIFT: **GENODES1LBG**

Die Parteien sind sich einig, dass eine Anpassung des vereinbarten Honorars jeweils zum 01.10. eines Kalenderjahres möglich ist. Sie muss dem Vertragspartner mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden.

### 7. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des Schülers

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.

### 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenreden

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über sein Bestehen ist der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes (Unterrichtsortes) vereinbart. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### 9. Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten der Vertragspartner (Lehrkraft, Schüler) werden auf rechtmäßige und nur dem Unterricht nachvollziehbaren, eindeutigen und legitimen Weise verarbeitet und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden und werden zum notwendigen Maß beschränkt. Die Vertragspartner verpflichten sich die personenbezogenen Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand zu haben. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden; auch in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Vertragspartner nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; sowie in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

### 10. Sonstiges

Sonstige Vereinbarungen, die nur schriftlich wirksam sind:

\_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Schüler/ Vertragspartner \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_